

Tricksen – Täuschen – »Riestern«

Die Verunsicherung ist groß. Ob »Riestern« sich wohl lohnt? Die Frage beschäftigt politische Magazine und Ratgeber-Sendungen ebenso wie die Vertriebsabteilungen der Assekuranz oder die für die Zerschlagung der solidarischen Rentenversicherung verantwortlichen Politiker, Ministerien und Interessengruppen. Dem Zweifler schallt derzeit ein vielstimmiges aber einhelliges »Riestern lohnt sich gerade für Geringverdiener mit Kindern« entgegen. Kein Argument, kein konstruiertes Beispiel scheint irreführend genug, um nicht doch als Beleg für die Attraktivität des »Riesterns« ins Feld geführt werden zu können.

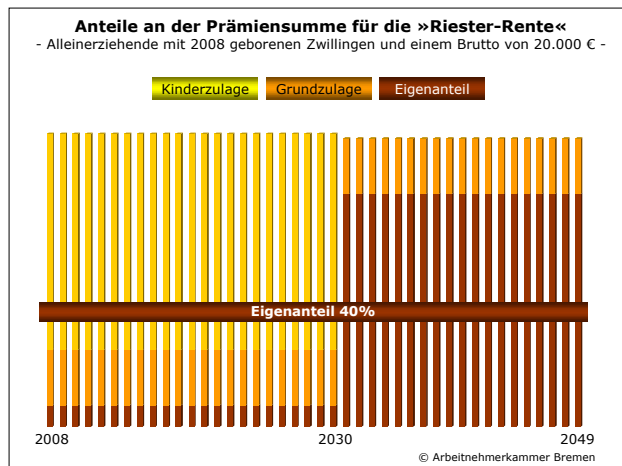
Da z. Zt. niemand niemandem eine konkrete »Riester«-Rendite garantieren mag, wird das Augenmerk auf die Förderquote in der Ansparphase gelenkt; und da scheint das »Riestern« in der Tat unschlagbar zu sein. Das jüngste Rechen-Beispiel stammt vom 31.1.2008 aus dem Hause des Finanzministers Peer Steinbrück (SPD): »Die 25-jährige Alleinerziehende A hat im Jahr 2008 einen Riester-Vertrag abgeschlossen. Sie hat Zwillinge, die im Januar 2008 geboren wurden. Ab dem Jahr 2014 geht Sie halbtags arbeiten. Ihr Bruttoarbeitslohn beträgt 20.000 EUR. Unterstellt wird, dass sie für die Kinder bis 2030 Kindergeld erhält. (...) Die Grafik zeigt, dass ihr Gesamtguthaben nach 22 Jahren Riester-Sparen 27.209,15 Euro beträgt. 95 Prozent der Summe, 25.829,15 EUR, setzen sich aus öffentlichen Förderungen und Zinsen zusammen. Der Eigenanteil beträgt lediglich 1.380 EUR.«¹



Ein »Bombenergebnis«, das so zustande kommt:

- Man konstruiert ein Beispiel, in dem über eine möglichst lange Zeitspanne nur der Mindesteigenbeitrag in Höhe von 60 € pro Jahr fällig wird.²
- Dazu unterstellt man Zwillinge, die bis zu ihrem 23. Lebensjahr in der Kindergeldberechtigung bleiben und damit auch die Kinderzulagen-Berechtigung begründen.
- Die Kinder sind selbstverständlich nach 2007 geboren, weil die jährliche Zulage pro ab 2008 geborenem Kind 300 € und nicht lediglich 185 € beträgt.
- Und schließlich endet die Betrachtung im Jahre 2030, weil ja danach der Eigenbeitrag abrupt steigt.

Dies alles ergibt dann einen Eigenanteil von 5% am Gesamtguthaben des Jahres 2030 – oder von gut 7% an der unverzinsten Prämiensumme der Jahre 2008 bis 2030.

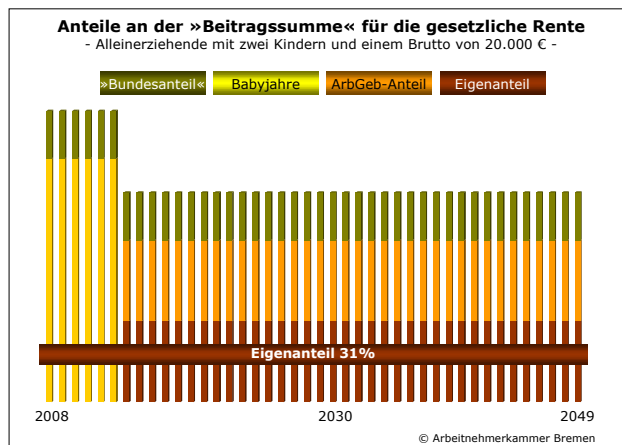


Nun muss die 25-jährige Alleinerziehende allerdings bis 67 arbeiten – dafür hat die schwarz-rote Koalition erst jüngst gesorgt. Das sind im Beispiel zwei zusätzliche Jahrzehnte mit hohem Eigenbeitrag. Über den Gesamtzeitraum sinkt die »Riester-Förderquote« dadurch auf 60%, der Eigenanteil steigt auf 40%.³

Und wie sieht die Sache für die Alleinerziehende in der Rentenversicherung aus? Kaum bekannt, aber wahr – selbst in Steinbrücks mühsam konstruiertem Beispiel ist das Solidarsystem am Ende unschlagbar:

- Während der sechs Babyjahre trägt der Bund die Beiträge wie für einen Durchschnittsverdiener.
- Während der Erwerbstätigkeit zahlt der Arbeitgeber die Hälfte der Rentenbeiträge.
- Und die Bundeszuschüsse machen rd. 27,5% der Rentenausgaben aus, was hier der Vergleichbarkeit wegen durch einen »Bundesanteil« ausgewiesen wird.

Im Ergebnis beträgt die Förderquote in der gesetzlichen Rentenversicherung damit 69%, der Eigenanteil 31%. Das ist trotz aller Tricks mit »Riestern« nicht zu schaffen. Solidarsysteme lohnen sich für Arbeitnehmer eben doch mehr als die (Teil-) Privatisierung sozialer Sicherung.



¹ http://www.bundesfinanzministerium.de/nr_55118/DE/BMF_Startseite/Aktuelles/099_Beispielerrechnung_zum_Riestern.html - ² Für die maximale Förderung ist ein Eigenbeitrag in Höhe von 4% des beitragspflichtigen Vorjahresnettoeinkommens abzüglich der Gesamtzulage, mindestens aber in Höhe von 60 € jährlich erforderlich - ³ statischer Vergleich auf Basis der unverzinsten Prämien- bzw. Beitragssummen

